

A) Jahresabschluss der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des Eigenbetriebs Stadtwerke Gersfeld (Rhön) für das Wirtschaftsjahr 2018 mit den Betriebszweigen Wasser und Abwasser wurden von Wirtschaftsprüfer, Herrn Sascha Gönzheimer und Herrn Rainer Reuhl, geprüft.

Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes wurde der komplette Jahresabschluss und der Bericht des Abschlussprüfers in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 51 a HGO am 21.12.2020 und in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. März 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der folgende Beschluss wurde gefasst:

„Der Jahresabschluss der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2018 und der Prüfbericht des Abschlussprüfers werden zur Kenntnis genommen und gem. § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes festgestellt.

Der Jahresüberschuss im Bereich der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018 beträgt € 28.314,93, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresüberschuss im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2018 beträgt € 43.095,17, wird auf neue Rechnung vorgetragen und für Anlageninvestitionen verwandt.

Gersfeld (Rhön), den 19. Mai 2021

Der Magistrat der Stadt
Gersfeld (Rhön)



gez. Dr. Korell
Bürgermeister

B) Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Gersfeld (Rhön) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 02. September 2020

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.:
Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

gez.:
Dipl.-Kfm. Sascha Gönheimer
Wirtschaftsprüfer

C) Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Gersfeld (Rhön) für das Wirtschaftsjahr 2018 und der Lagebericht liegen gemäß § 27 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Zeit

vom 25. Mai 2021 bis 2. Juni. 2021

in der Finanzabteilung, Zimmer 14, im 1. Obergeschoss des Rathauses, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), an den folgenden Tagen und zu den genannten Zeiten öffentlich aus:

Montag und Donnerstag
von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Dienstag, Mittwoch und Freitag
von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Gersfeld (Rhön), den 19. Mai 2019

Der Magistrat der Stadt
Gersfeld (Rhön)



gez. Dr. Korell
Bürgermeister